

Lfd. Nr. **159/19**

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 01.06.2017**

Interventionsangebote bei Gewalt in nahen Beziehungen - Aufsuchende Beratung nach Wegweisung durch die Polizei durch die Interventions- und Beratungsstelle Neue Wege, Wege aus der Beziehungsgewalt: Auswertung einer Erprobungsphase.

A. Problem

Interventionsangebote nach Wegweisung durch die Polizei und bei Anträgen nach Gewaltschutzgesetz bei den Gerichten sind Teil eines Hilfe- und Unterstützungssystems im Bereich „Häusliche Beziehungsgewalt“. Nach Beschluss vom 08.01.2015 der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend wurde die Übertragung der Beratung bei Beziehungsgewalt nach Wegweisung und bei Gewaltschutzanträgen vom Amt für Soziale Dienste (AfSD) auf die Beratungsstelle „Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt“ („Neue Wege“) in Trägerschaft der Reisenden Werkschule Scholen e.V. entschieden und zum 1.2.2015 umgesetzt. Für Anträge nach Gewaltschutzgesetz bei den Gerichten wurde ein Verfahren zum Einholen des Einverständnisses sowie der folgenden Datenübermittlung verabredet.

In der Folge wurde das Interventionsangebot von „Neue Wege“ konzeptionell weiterentwickelt, die Rahmenbedingungen für die Umsetzung wurden gesichert. Dazu gehören entsprechend fortgebildete Fachkräfte, Aufklärungsmaterialien und gute Kontakte zur Polizei, zu den Gerichten und anderen Fachleuten. Die Beratungsanfragen an die Interventionsstelle stiegen. Um die Erreichbarkeit von Betroffenen auch nach Wegweisung zu gewährleisten, wurde mit Beschluss der Städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration vom 27.10.2016 eine Erprobung für den Zeitraum von Oktober 2016 – März 2017 verabredet. Bei Wegweisung sollte von Betroffenen ein schriftliches Einverständnis durch die Polizei zur Weitergabe von Kontaktdaten an die Interventionsstelle eingeholt werden. Die Erprobung sollte ausgewertet und für die Etablierung von Interventionsangeboten genutzt werden.

Auch während der Laufzeit der Erprobung wurde bei der Interventionsstelle „Neue Wege“ deutlich, dass Betroffene über unterschiedliche Wege zum Interventionsangebot kommen. Dies gilt sowohl für von akuter Gewalt betroffene Frauen als auch für Männer, die ihr gewalttätiges Verhalten ändern wollen. Ein Teil der Ratsuchenden wünschte nach der Interventionsberatung eine weitergehende Beratung und ging so in die Arbeit der Beratungsstelle über. Im Rahmen dieser Arbeit wurden die personellen Grenzen von Neue Wege sichtbar: Wurden 2013 73 Frauen und 18 Männer beraten, waren es 2014 92 Frauen und 28 Männer. 2015 waren es 117 Frauen (98 Frauenberatung/19 Interventionsstelle) und 67 Männer, 2016 waren es 121 Frauen (52 Frauenberatung/69 Interventionsstelle) und 77 Männer. Für 2017 ist eine weitere Steigerung abzusehen. Intervention bei akuten Gewaltvorfällen ist zudem oft schwierig und zeitintensiv.

B. Lösung

Der Bericht zur Entwicklung von Interventionsangeboten mit Auswertung der Erprobungsphase liegt vor. Die Etablierung und Verbesserung von Interventionsangeboten bei akuten Gewaltverbrechen, nach Wegweisung und Gewaltschutzanordnungen muss im Kontext einer Gesamtstrategie „Interventions- und Beratungsangebote bei Häuslicher Gewalt“ geschehen.

Das Beratungsangebot der Interventionsstelle „Neue Wege“ insgesamt wurde von allen Beteiligten als hilfreich angesehen. Die über die Erprobungsphase und darüber hinaus erreichten Frauen fanden es hilfreich, direkt angesprochen zu werden. Durch die konkrete Erfahrung wurden mögliche Ängste und Vorbehalte ausgeräumt. Durch das bessere Bekanntwerden des Angebots konnten auch mehr Männer erreicht werden, die gewalttätig waren.

Aus der Praxis der Polizei zeigt sich, dass sich das Einholen einer schriftlichen Einverständniserklärung in einer in der Regel sehr angespannten Situation einer Wohnungsverweisung als wenig praktikabel und erfolgversprechend erwiesen hat. Für die Datenübermittlung müssen nun die Vorgehensweisen angepasst werden. Der Bericht weist dazu Möglichkeiten aus: Änderung des Bremischen Polizeigesetzes zur Vereinfachung der Datenübermittlung; Weitergabe von Telefonaten zur Kontaktaufnahme nach mündlichem Einverständnis; Einholen eines schriftlichen Einverständnisses bei der Vernehmung durch die regionalen Kriminalkommissariate.

Nach der Erprobung ist eine Klärung zwischen der Arbeit des AfSD und der Interventionsstelle „Neue Wege“ nötig, um unnötige Doppelungen zu vermeiden.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen. Ohne eine systematische Interventionsarbeit besteht eine Lücke im Hilfesystem Häuslicher Beziehungsgewalt.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Beratungsangebote im Bereich Häusliche Beziehungsgewalt werden gemeinsam getragen vom Senator für Inneres, dem Senator für Justiz und Verfassung sowie der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. Die Kosten für die Interventionsangebote nach Wegweisung und bei Gewaltschutzanträgen bei Gericht werden bislang von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport getragen. Die Finanzierung eines „Interventions- und Beratungsangebots für von häuslicher Gewalt Betroffene sowie Gewaltausübende“ im Rahmen eines Gesamtkonzepts ist zu klären.

Bei der weit überwiegenden Anzahl der Fälle, in denen es Wegweisungen gab und/oder Gewaltschutzanordnungen getroffen wurden, handelt es sich um Frauen, bei den Tätern überwiegend um Männer. Die Schwerpunkte der Beratungsangebote sind daher geschlechtsspezifisch ausgerichtet: Frauenberatung für von Gewalt betroffene Frauen und Angebote für gewalttätige Männer, die ihr Verhalten ändern wollen oder sollen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie der Senatskommissarin für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau „Interventionsangebote bei Gewalt in nahen Beziehungen durch die Interventions- und Fachstelle Neue Wege, Wege aus der Beziehungsgewalt“ zur Kenntnis.

2. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport dafür zu sorgen, dass Betroffene nach Wegweisung weiterhin verbindlich ein aufsuchendes Angebot erhalten.
3. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zu prüfen, welche der im Bericht aufgezeigten Wege zur Datenübermittlung gangbar sind und diese mit dem Senator für Inneres entsprechend umzusetzen.